

Neukonzeption Dezember 2005
Psychologische Erste Hilfe
Kanton St.Gallen



KANTON ST. GALLEN

PSYCHOLOGISCHE ERSTE HILFE

Inhaltsübersicht	Seite
1. Einleitung	3
2. Auftrags- und Zielformulierung	3
3. Bedarfsklärung	4
4. Organisationsmodell	5
4.1. PEH-Leitung	5
4.2. Vier regionale Einheiten	5
4.3. Leistungsauftrag	5
4.4. Alarmierung	5
4.5. Koordination und Vernetzung	6
4.6. Rekrutierung der Teammitglieder	6
4.7. Ausbildungsinhalte, Weiterbildung und Psychohygiene	7
4.8. Ausrüstung	7
4.9. Versicherung	7
5. Einnahmen und Ausgaben	8
5.1. Kosten	8
5.2. Einnahmen	8
5.3. Staatsbeitrag	9
6. Weiteres Vorgehen	9
7. Anhänge	10
7.1. Budget	10
7.2. Vergleichszahlen	12
7.3. Alarmstufenplanung	12

1. Einleitung¹

Im Jahre 1994 wurde von der Regierung des Kantons St.Gallen (RRB 1994/1377) beschlossen, eine operative Einheit für den Einsatz bei Grossereignissen (mehr als zehn Betroffene) ins Leben zu rufen. Mit dem Ziel, Langzeitfolgen von Traumatisierungen durch aussergewöhnliche Ereignisse zu verhüten, hat die heute unter der Bezeichnung PEH Kanton St.Gallen (Psychologische Erste Hilfe des Kantons St.Gallen) bekannte Einsatzgruppe den Auftrag, in Grossereignisse involvierte Opfer und Helfer sowie deren Angehörige zu betreuen und bei Bedarf an weiterhelfende Fachleute zu vermitteln. Darüber hinaus fällt der Einsatzgruppe die Aufgabe zu, Helfergruppen und die Öffentlichkeit über seelische Folgen von Traumatisierungen sowie deren Verhütungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Notwendigkeit kompetenter Betreuung der von Schadenereignissen und Katastrophen heimgesuchten Bevölkerung wird auch vom Bundesrat anerkannt. In seiner Stellungnahme auf die am 21.3.2002 von Herrn Nationalrat Felix Gutzwiller eingereichte Motion hat der Bundesrat am 22.5.2002 die Bedeutung der Koordination von Massnahmen bei grossen und kleinen Ereignissen betont und dem Koordinierten Sanitätsdienst KSD die Aufgabe übertragen, ein „Nationales Netz psychologischer Nothilfe“ (NNPN) zu gründen und Standards für die Auswahl, die Ausbildung und den Einsatz von Helfern im Bereich psychologischer Nothilfe zu erarbeiten².

Das Leisten psychologischer erster Hilfe wird heute als Auftrag im Rahmen des Bevölkerungsschutzes gesehen. Seit 2004 steht im Gesundheitsgesetz³ in Art. 21bis „der Staat sorgt für ... die psychologische Betreuung in ausserordentlichen Lagen...“. Die rasche und kompetente psychologische Betreuung von Opfern traumatisierender Ereignisse wirkt sich in hohem Masse kostenpräventiv aus und wird deshalb auch von Grossfirmen und Versicherungen gefördert.

Seit ihrem Bestehen wird die PEH Kanton St.Gallen immer wieder zum Einsatz bei kleineren Ereignissen aufgeboten. Insbesondere von der Polizei wird auf den Bedarf nach rascher und fachlich kompetenter Betreuung einzelner von aussergewöhnlichen Ereignissen betroffener Menschen hingewiesen. Gemeint sind Opfer von Verkehrsunfällen, Bränden, kriminellen Handlungen, Naturkatastrophen etc. sowie mitbetroffene Angehörige und Helfer. Der Einsatz bei kleineren Ereignissen macht auch Sinn, denn nur so kann die PEH Kanton St.Gallen ihr Handwerk, das in den sehr selten vorkommenden Ereignissen in ausserordentlichen Lagen beherrscht werden muss, immer wieder üben.

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die praktischen Erfahrungen der Einsatzgruppe PEH Kanton St.Gallen, auf ein für den Kanton St.Gallen erarbeitetes Kriseninterventionskonzept von RoadCross (Schweiz. Vereinigung für Familien der Strassenopfer), auf das Konzept der Psychologischen Ersten Hilfe des Kantons Appenzell-Ausserrhoden, auf Hinweise des Liechtensteinischen Kriseninterventionsteams, auf Unterlagen der Notfallseelsorge des Kantons Bern, auf das Rettungskonzept Psychiatrie des Kantons Graubünden und auf das Konzept der Ökumenischen Notfallseelsorge im Kanton Luzern.

2. Auftrags- und Zielformulierung

Im Rahmen des Aufbaus des Bevölkerungsschutzes im Kanton St.Gallen wird das Angebot der Einsatzgruppe PEH Kanton St.Gallen in ein erweitertes Konzept überführt, um den durch aussergewöhnliche Ereignisse mit Traumatisierungspotential direkt betroffenen Menschen, deren Angehörigen und Bezugssystemen aber auch den Helfern jederzeit und überall, vom Grund-

¹ Wir bitten um Verständnis, dass für die bessere Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Schreibform verwendet wurde.

² Schweizerische Ärztezeitung, 2005;86: 892-896

³ sGS 311.1

satz her jedoch im Kanton, Begleitung und Unterstützung anbieten zu können. Damit soll das Verarbeiten traumatisierender Erlebnisse unterstützt und das Auftreten psychiatrischer Erkrankungen (z.B. posttraumatische Belastungsstörung) verhindert werden.

Das Ziel und der Auftrag der PEH St.Gallen bestehen im Leisten psychologischer erster Hilfe in ordentlichen wie auch ausserordentlichen Lagen. Die ordentlichen Ereignisse umfassen zum Beispiel einen aussergewöhnlichen Todesfall, insbesondere einen Suizid oder ein Tötungsdelikt, einen Arbeits- oder Verkehrsunfall, eine Geiselnahme, eine Entführung oder das Vermisstsein einer Person. Die PEH Kanton St.Gallen soll dann zum Einsatz kommen, wenn die lokal vorhandenen ordentlichen Mittel (betriebsinterne oder öffentliche Hilfsorganisationen) aufgeboden und ausgeschöpft sind (Subsidiaritätsprinzip).

Nicht zum Aufgabenbereich der PEH Kanton St.Gallen gehören suizidverhindernde Gespräche (Polizei, Ärzte), die Betreuung von Vergewaltigungsopfern (Soforthilfe Vergewaltigungsoffer Spitalregion St.Gallen), die Intervention bei häuslicher Gewalt (Polizei) und das Durchführen jeglicher Art von therapeutischen Massnahmen.

Mit zum Auftrag der PEH Kanton St.Gallen gehört auch das Informieren über Reaktionen auf aussergewöhnlichen Stress und seelische Spätfolgen von Traumatisierungen sowie deren Verhinderung. Damit soll im Sinne einer präventiven Massnahme bei Einsatzformationen wie bei der Bevölkerung das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Nachbearbeitung traumatisierender Ereignisse geschaffen werden.

Die PEH Kanton St.Gallen wird aus Synergie- und aus Aus-, Weiter- und Fortbildungsgründen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen psychiatrischen Diensten geregelt.

3. Bedarfsklärung

Aufgrund des in den letzten Jahren stark gewachsenen Bewusstseins um die Notwendigkeit einer raschen fachlichen Betreuung traumatisierter Personen im Kanton St.Gallen orientierte sich die Arbeitsgruppe an den Erfahrungen oder Bedarfsberechnungen der folgenden bestehenden Organisationen (siehe Anhang Vergleichszahlen):

- Kriseninterventionsteam (=KIT) Appenzell
- Notfallseelsorge des Kantons Bern
- KIT Vorarlberg
- KIT Wien
- KIT Luxemburg
- Projektbeschreibung von RoadCross⁴

Für das Bewältigen von zu erwartenden 1,5 Einsätzen pro Woche werden für den ganzen Kanton 43 Personen (Sollbestand inkl. Stab) benötigt. Die Zahl ergibt sich aus der Überlegung, dass jedes Mitglied des Kriseninterventionsteams mindestens dreimal pro Jahr zum Einsatz kommen sollte, um trainiert und motiviert zu bleiben. Nur diese relativ grosse Anzahl von Personen garantiert in ausserordentlichen Lagen mit sehr vielen Traumatisierten, dass genügend ausgebildete PEH-Helfer vor Ort sind. Die Einsätze sollten stets in Zweierteams geleistet werden, damit sich die Helfer gegenseitig unterstützen sowie auf unterschiedliche Bedürfnisse am Einsatzort gleichzeitig reagieren können.

⁴ Vereinigung für Familien der Strassenopfer, Unfallverhütung und Prävention

4. Organisationsmodell

Mittlerweile ist die bisherige „Psychologische Erste Hilfe“ weit über den Kanton hinaus bekannt. Sie soll unter Beibehaltung des Namens Psychologische Erste Hilfe des Kantons St.Gallen (PEH Kanton St.Gallen) in eine neue Organisation übergeführt und mit einem Leistungsauftrag an die kantonalen psychiatrischen Dienste gekoppelt werden. Ein Ausbau mit Peers (in psychosozialer Nothilfe ausgebildete Angehörige von Einsatzkräften) und care givers (in psychosozialer Nothilfe ausgebildete Helfer, welche emotionale und praktische Betreuung anbieten) ist möglich. Entsprechend den vier Spitalregionen sieht das Organigramm folgendermassen aus:

- PEH-Leitung
- vier regionale Einheiten

4.1. PEH-Leitung

Die PEH-Leitung besteht aus drei Mitgliedern, wovon beide psychiatrischen Dienste darin vertreten sind. Der Leiter wird von der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes für vier Jahre gewählt. Einer der beiden Stellvertreter übernimmt die Aufgabe des Aus-, Weiter- und Fortbildungsverantwortlichen. Die Leitung PEH Kanton St.Gallen ist verantwortlich für den operativen Teil inkl. Budget- und Rechnungswesen. Zudem wählt die Leitung auch die Chefs der vier regionalen Einheiten sowie deren Stellvertreter. Der PEH-Leiter erstattet jährlich dem zivilen kantonalen Führungsstab am Jahresrapport sowie dem Gesundheitsdepartement (bis Ende Februar des Folgejahres) Bericht. Der PEH-Ansprechpartner im Gesundheitsdepartement ist der Kantonsarzt.

4.2. Vier regionale Einheiten

Die vier regionalen Einheiten bestehen aus je acht Teammitglieder (vier Einsatzteams) mit je einem Gruppenchef und –stellvertreter. Die einzelnen regionalen Einheiten rekrutieren jeweils auf die Bedürfnisse der Regionen abgestimmt acht bis zehn oder mehr Teammitglieder. Bei grösseren Ereignissen können die Angehörigen der einzelnen Einheiten zur gegenseitigen Verstärkung überregional aufgeboden werden.

4.3. Leistungsauftrag

Das Gesundheitsdepartement erteilt den Leistungsauftrag "Betreiben einer PEH im Kanton St.Gallen in ausserordentlichen und ordentlichen Lagen" an beide psychiatrischen Dienste; einer der beiden Dienste hat die Führung, stellt den PEH-Leiter und erhält zur Erfüllung des Auftrages einen Globalkredit zugesprochen; der andere Dienst verpflichtet sich, geeignete Fachleute für die PEH-Aufgabe in seinem Gebiet zur Verfügung zu stellen unter Vergütung des Einsatzes.

4.4. Alarmierung

Im Bedarfsfall werden von der kantonalen Notrufzentrale (Tel. 144) die Pager der Gruppenchefs und deren Stellvertreter aufgerufen. Der Diensthabende ruft zurück und klärt mit der kantonalen Notrufzentrale und in einem weiteren Schritt mit dem Einsatzleiter ab, wie viele Einsatzkräfte wozu benötigt werden. Anschliessend werden über die Pager und über Handy (SMS-Meldung oder Anruf) gemäss Alarmstufenplan (siehe Anhang) die benötigten Teammitglieder der betroffenen Region (jeweils mindestens zwei) aufgeboden. Der Gruppenchef (Einsatzleiter) und dessen Stellvertreter nehmen in der Regel nur an Ereignissen mit Alarmstufe 2 und höher (Alarmstufe 2: mit zwei bis vier Betroffenen) teil. Auf jeden Fall koordinieren sie das Aufgebot an Einsatzkräften und stellen die Betreuung der Teammitglieder nach erfolgtem Einsatz sicher.

4.5. Koordination und Vernetzung

Wie bereits erwähnt, wird die PEH Kanton St.Gallen stets in Ergänzung zu den lokal vorhandenen Betreuungsangeboten aktiv. Einmal aufgeboten, übernimmt sie in Zusammenarbeit mit dem Führungsstab, respektive der Einsatzleitung, die Koordination aller psychologisch orientierten Hilfsangebote. Mit anderen bestehenden Organisationen wird eng zusammengearbeitet. Dazu gehören:

- der kantonale und der städtische Schulpsychologische Dienst
- die Sozialdienste der kantonalen Spitäler
- die Opferhilfe
- die Peer Groups der Kantonspolizei St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie der Stadtpolizei St.Gallen
- das Care-Team AR/AI
- die Psychiatrischen Dienste der Sektoren Nord und Süd
- der Ostschweizer Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst
- die Rega
- die Kantonspolizei St.Gallen und die Stadtpolizei St.Gallen
- die Rettungsdienstorganisationen im Kanton St.Gallen
- die Feuerwehr
- der Zivilschutz

Zu dieser Zusammenarbeit gehört, dass Einsatzabgrenzungen getroffen, Verantwortungsbereiche definiert, personelle Synergien genutzt, fachliche Diskussionen geführt und Weiterbildungen gegenseitig angeboten werden.

4.6. Rekrutierung der Teammitglieder

Primär werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen aus den psychiatrischen Diensten rekrutiert. Darüber hinaus können auch Personen aus helfenden Gruppierungen ausserhalb der psychiatrischen Dienste wie Seelsorger, Ärzte, Psychotherapeuten, Mitarbeitende aus den schulpsychologischen Diensten, der Feuerwehr und Polizei, den Samariternvereinen etc. der PEH Kanton St.Gallen angehören. Bei der Rekrutierung ist darauf zu achten, dass keine Rollenkonfusionen entstehen. Die Mitglieder müssen über eine hohe Motivation für das Leisten psychologischer erster Hilfe, persönliche Reife, Anerkennung bei Kollegen, Sensibilität für Bedürfnisse anderer verfügen und bereit sein, im Team zu arbeiten, sich eingehend mit psychosozialen Fragestellungen auseinander zusetzen und sich einer Zusatzausbildung in Psychotraumatologie zu unterziehen.

Die Aufnahme erfolgt über ein schriftliches Gesuch anhand eines vorgegebenen Fragerasters. In einem Bewerbungsgespräch wird unter Beizug von Referenzen eine Eignung abgeklärt und in der Grundschulung getestet. Aufgenommen wird nur, wer sich verpflichtet, nach erfolgter Ausbildung mindestens drei Jahre aktiv mitzumachen. Bei vorzeitigem Austritt werden die Ausbildungskosten anteilmässig zurückgefordert. Die definitive Einteilung erfolgt erst nach erfolgreicher Absolvierung der vollständigen Ausbildung und dem schriftlich gegebenen Einverständnis des Arbeitgebers. Obligatorisch muss eine periodische Fortbildung absolviert werden.

4.7. Ausbildungsinhalte, Weiterbildung und Psychohygiene

Die Grundausbildung gliedert sich in eine praktische Auseinandersetzung mit dem Tode (z.B. Praktikum in der Gerichtsmedizin und evtl. in einem Bestattungsinstitut) und Rettungsorganisationen (z.B. Teilnahme an Ambulanzeinsätzen) sowie einem theoretischen Teil mit Kennenlernen der Psychotraumatologie, der Krisenintervention sowie dem Umgang mit persönlichen Stärken und Schwächen. Sie soll mindestens fünf Tage lang dauern. Die Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe des Nationalen Netzwerkes Psychologische Nothilfe NNPN (Dezember 2004) sind zu beachten. Ausbildungsangebote vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS im Zentrum Schwarzenburg bestehen⁵.

Ein wesentliches Element stellt die Auseinandersetzung mit der Organisation der PEH Kanton St.Gallen und ihrem Funktionieren unter Einsatzbedingungen dar (=Strukturschulung).

Für sämtliche Mitglieder werden pro Jahr zwei Weiterbildungstage durch den Ausbildungsverantwortlichen der PEH-Leitung organisiert. Der Besuch dieser Weiterbildungen ist verpflichtend. Die Weiterbildungstage können gegen entsprechende Kostenbeteiligung auch für Angehörige anderer Einsatzorganisationen geöffnet werden.

Zur persönlichen Psychohygiene der Mitglieder steht jeder Region ein Pensum von maximal acht Stunden Supervision zur Verfügung. Die Supervision kann sowohl als Regionalgruppe als auch als Einsatzteam bezogen werden.

4.8. Ausrüstung

Zur persönlichen Ausrüstung wird jedem Mitglied ein Rucksack mit einem Erste-Hilfe-Set, einer Schutzweste, einer Mütze und einem Sichtausweis zur Verfügung gestellt. Zudem wird durch die Leitung PEH ein Behelf (in Anlehnung an den Behelf der Psychologischen Ersten Hilfe im Katastrophenfall) ausgearbeitet und den Mitgliedern abgegeben.

Auf eine einheitliche Einsatzkleidung wird verzichtet. Die Mitglieder müssen sich selbst den Umständen und der Witterung angepasst bekleiden. Die Schutzweste dient dabei der Identifikation.

Die Leitung, die Gruppenchefs und deren Stellvertreter tragen einen persönlichen Pager. Jeder der vier regionalen Einheiten stehen zwei weitere unpersönliche Pager zur Verfügung (total 19 Pager).

4.9. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung wird vom Kanton übernommen. Wenn bei Unfällen kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, muss eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden. Der Nachweis ist durch das einzelne Mitglied zu erbringen. Die Motorfahrzeugversicherung wird über die Kilometerentschädigung abgegolten. Schäden an Privateigentum müssen durch den Verursacher, resp. eine von ihm persönlich abgeschlossene Privathaftpflichtversicherung getragen werden.

⁵ www.bevoelkerungsschutz.ch

5. Einnahmen und Ausgaben

5.1. Kosten⁶

	Einmalige Kosten in sFr.	Jährliche Kostenschätzung ab 2006 in sFr.
Aus- und Weiterbildung	57'7000.00	53'000.00
Entschädigungen	0.00	10'300.00
Einsatzkosten	0.00	65'900.00
Ausrüstung	13'800.00	8'600.00
Koordination/Organisation/Administration	3'500.00	12'500.00
Unvorhergesehenes	0	5'000.00
TOTAL Ausgaben	75'000.00	155'300.00

Ein dreitägiger Kurs im Zentrum Schwarzenburg unter der Leitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (Fachkurs "psychologische Einzelbetreuung nach einem Ereignis" sowie der Weiterbildungskurs "psychologische Einzelbetreuung nach einem Ereignis") kostet rund Fr. 1400.- (Kurskosten pro Tag: Fr. 350.-; Unterkunft und Verpflegung pro Tag: Fr. 80.-; Reise: Fr. 100.-).

Eine Funktionsentschädigung von je Fr. 800.- pro Jahr wird an alle Gruppenchefs und deren Stellvertreter sowie an jedes Leitungsmitglied (3) je Fr. 1'300.- pro Jahr bezahlt.

Pro Stunde Einsatz wird jedem Mitglied Fr. 80.- ausbezahlt. Wird der Einsatz während der Arbeitszeit geleistet, muss diese Summe dem Arbeitgeber überwiesen werden. Zudem wird pro km eine Fahrtentschädigung von Fr. 0.78 berechnet. Teammitglieder dürfen bei offiziellen PEH-Einsätzen keine eigenen Rechnungen stellen. Der Arbeitsausfall bei Aus- und Weiterbildung wird pro Tag mit Fr. 200.- nur teilweise dem Arbeitgeber vergütet, weil durch diese Weiterbildungen auch die Institutionen profitieren.

Für die Koordinations-, Organisations- und Administrationsaufgaben wird bei einem PEH-Mitgliedbestand von 43 Mitarbeitern und ca. 75 Einsätzen im Jahr eine Sekretariatsstelle im Umfang von 10-15 Stellenprozent (= Fr. 12'500.-) nötig sein.

Die Details sind im Anhang 7.1. Budget ersichtlich.

Nach jedem Einsatz haben die zum Einsatz gekommenen Mitglieder der PEH Kanton St.Gallen über den vorgesetzten Gruppenchef der Leitung einen Einsatzrapport (für Entschädigung und Statistik) abzuliefern.

5.2. Einnahmen

Aus den vorhandenen Erfahrungen ist mit 1,5 Einsätzen pro Woche im Umfang von durchschnittlich fünf Stunden zu rechnen. Alle von Versicherungen oder weiteren Organisationen abgedeckten Einsätze und Referatstätigkeiten werden mit Fr. 120.- pro Person und Stunde verrechnet, d.h. für die zwei jeweils ausrückenden Personen werden somit pro Einsatz nach heute geltendem Tarif durchschnittlich Fr. 1'200.- verrechnet. Nach telefonischen Rückfragen bei einigen Versicherungen sowie den Erfahrungen aus anderen Kantonen werden höchstens 10 Prozent der möglichen verrechenbaren Kosten (z.B. von einem Auftraggeber, von einer Haftpflicht-Versicherung etc.) zurückerstattet. 10 Prozent der Kosten (52 x 1,5 Einsätze à Fr. 1'200.-) sind rund Fr. 10'000.-.

⁶ Siehe Anhang Budget

Zur Mitfinanzierung wurden die beiden Kirchen angesprochen. Sowohl der katholische Administrationsrat als auch der evangelische Kirchenrat haben das Konzept und das Anliegen der Mitfinanzierung wohlwollend zur Kenntnis genommen. Um eine Mitfinanzierung prüfen zu können, sollte nach Genehmigung des Konzepts ein Antrag gestellt werden. Als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit ist der Aufbau einer Gönner- und Sponsorengruppe anzustreben.

5.3. Staatsbeitrag

Für das Jahr 2005 stellt der Kanton St.Gallen Fr. 75'000.- zur Verfügung (ordentlicher Kantonsbeitrag des Jahres 2005 von Fr. 25'000.- und bestehende Kreditreserven von Fr. 50'000.-). In den Folgejahren ist bei Ausgaben von ca. Fr. 155'000.- und geschätzten Einnahmen von rund Fr. 10'000.- mit einem verbleibenden Defizit von rund Fr. 150'000.- zu rechnen. Dieser Betrag wird demjenigen Psychiatriedienst, welcher die PEH-Leitung stellt, im Rahmen der Leistungsvereinbarung zugesprochen (z.Z. St.Gallische Psychiatrie-Dienste Region Süd). Der Beitrag im Rahmen des Globalkredites wird jeweils nachkalkuliert.

6. Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Budget-Voranschlages 2006 durch den Kantonsrat in der November-session 2005 wird der Leistungsauftrag "Betreiben einer PEH im Kanton St.Gallen in ausserordentlichen und ordentlichen Lagen" zusammen mit dem Globalkredit von Fr. 150'000.- an die psychiatrischen Dienste Region Süd erteilt gemäss vorliegendem Konzept, welches unter der Leitung der PEH nach einer einjährigen Pilotphase überprüft und allenfalls angepasst wird. Die Organisation ist auch nach der Pilotphase periodisch zu hinterfragen und allfällige Konzeptanpassungen sind vorzunehmen.

St.Gallen, 20. Dezember 2005

7. Anhänge

7.1. Budget

(jeweils auf Hundert auf/abgerundet)

Ausgaben	Was	Anzahl	Einheit	Beschreibung	Kosten	Einmalige Kosten	Kosten- schätzung ab 2006
Aus- und Weiter- bildung	Grundausbildung	25 Personen	25	Kurse (3-tägiger Kurs, inkl. Übernachtung etc.) (die anderen Personen sind schon ausgebildet)	1400.00	35'000.00	
	Strukturschulung	43 Personen	22	Tage (0.5 Tage/Person)	150.00	3'300.00	
	Arbeitsausfall	alle Personen	97	Pro Tag: Fr. 200.-	200.00	19'400.00	
	Fluktuationskosten	5 Personen	5	Kurs à fr. 1400.-, Strukturschulung à Fr. 150.-	1550.00		7'800.00
	Weiterbildung	alle Mitglieder	2	Tage	2'000.00		4'000.00
	Weiterbildung	7 Pers/Jahr	7	Kurse (3-tägige Wiederholungskurse)	1'400.00		9'800.00
	Psychohygiene	alle Mitglieder	32	Stunden (8 Stunden pro Regionalgruppe)	200.00		6'400.00
	Arbeitsausfall	alle Mitglieder	125	Pro Tag: Fr. 200.-	200.00		25'000.00
Total Aus und Weiterbildung						57'700.00	53'000.00
Pauschal- Entschädigung	Funktionsentschädigung	Chef und Stv	2		1'300.00		2'600.00
	Funktionsentschädigung	Ausbilder	1		1'300.00		1'300.00
	Funktionsentschädigung	Gruppenchef	8		800.00		6'400.00
	Total Pauschalentschädigungen						0.00
Einsatzkosten	Fahrkosten	75 Einsätze	7500	Fahrkilometer	0.78		5'900.00
	Entschädigung pro Einsatz	75 Einsätze	750	pro Stunde Einsatz Fr. 80.-	400.00		60'000.00
	Total Einsatzkosten						0.00

Ausgaben (Fortsetzung)	Was	Anzahl	Einheit	Beschreibung	Kosten	Einmalige Kosten	Kosten- Schätzung ab 2006
Ausrüstung	Material	50 Personen	50	Behelf, Rucksack, Schutzweste, Mütze, Ausweis, Erste Hilfe-Sets	180.00	9'000.00	
	Fluktuationskosten	5 Personen	5	Behelf, Rucksack, Schutzweste etc.	180.00		900.00
	Pagerkauf	24 Pager	24	19 für Team, 5 als Ersatz	200.00	4'800.00	
	Pagerabonnement	19 Pager	19	Allwireless-Abonnement	216.00		4'1000.00
	Pager-Gruppenkosten		11	Alarmgruppen	288.00		3'200.00
	Alarmierungsgebühren		1000	Alarmauslösungen	0.10		100.00
	Jahresgebühr KNZ		19	Pager	15.00		300.00
	Total Ausrüstung					13'800.00	8'600.00
Administration	Koordination/Organisation/Administration KPD-S					3'500.00	12'500.00
	Total Administration					3'500.00	12'500.00
Anderes	Unvorhergesehenes						5'000.00
	Total Anderes					0.00	5'000.00
	Einmalige Projektierungs- und Implementierungskosten					75'000.00	
	Jährlich wiederkehrende Kosten						155'300.00
Einnahmen	Aus Versicherungen (geschätzt 10%)					0.00	10'000.00
	Total Einnahmen pro Jahr					0.00	10'000.00
Defizit						-75'000.00	-145'300.00

7.2. Vergleichszahlen

Organisation	Einsätze	Einwohner	Mitglieder
KIT Appenzell AR	14	54000	20
Notfallseelsorge Kt. Bern (im Aufbau)	60	947000	
KIT Vorarlberg 2002	124	350000	50-60
KIT Luxemburg	120-130	400000	50-60
KIT Wien 2002	120	1000000	60-70
St.Gallen (Berechnungsbeispiel RoadCross)	78 geschätzt	452000	40-50

7.3. Alarmstufenplanung

ALST	Ereignis	Aufgebot	Alarmsystem	Bemerkungen
0	Rückfrage	Pikettverantwortlicher	Pager	
1	1 bis 2 Betroffene	1 Einsatzteam Region	Pager	Info Leitung
2	2 bis 4 Betroffene	2 Kader 2 Einsatzteam	Pager	Info Leitung
3	5 bis 9 Betroffene	4 Kader 4 Einsatzteam	Pager	Info Leitung
4	10 bis 20 Betroffene	8 Kader 4 Einsatzteam Gruppe Region	Pager Telefon	Aufgebot Leitung
5	Über 20 Betroffene	Gesamtaufgebot	Pager, Telefon	Aufgebot Leitung